

Abgeordnete:r zum Nationalrat

Petra Bayr
Sabine Schatz

An Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament, 1017 Wien, Österreich

Wien , am 10. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die
Petition betreffend

Gewaltschutz von Müttern und ihren Kindern nach der Trennung

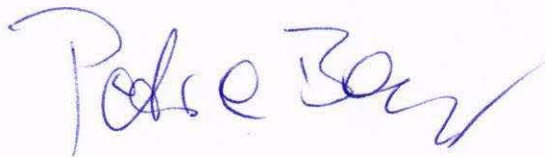
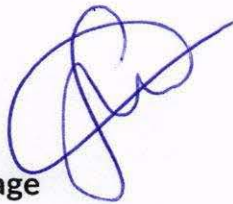
Seitens der Einbringer:innen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender
Hinsicht angenommen:

Forderung nach Ausweitung des Opferschutzes auf das Familienrecht

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von Bürger:innen
unterstützt. Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition
verbleibe ich/verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Anlage



Hinweis: Ggf. vorgelegte Unterschriftenlisten werden nach dem Ende der
parlamentarischen Behandlung datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, soweit
diese nicht nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren sind.

Petition für Gewaltschutz im österreichischen Familienrecht

Kinder und Mütter, die von häuslicher Gewalt und Nachtrennungsgewalt betroffen sind, werden von Familiengerichten nicht geschützt! Die vorhandenen Schutzmechanismen werden von Familienrichter*innen oft nicht angewandt.

FEM.A hat deshalb eine Petition an Justizministerin Dr.in Anna Sporrer, Frauenministerin Eva Maria Holzleitner, BSc., Familienministerin Plakolm und die österreichische Bundesregierung gestartet.

Die Gesetze zum Schutz vor Gewalt in Österreich sind stark. Anfang 2024 wurde sogar die „Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht“ vom Justizministerium herausgegeben, die sich an Richter*innen und Mitarbeiter*innen der Familiengerichtshilfe wendet. Österreich hat sich mit der Ratifizierung der CEDAW-Konvention 1982, der Lanzarote-Konvention 2011 und der Istanbul-Konvention 2013 verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen und Betroffene konsequent zu schützen, auch und gerade in familienrechtlichen Verfahren.

Wie sieht die Realität aus?

Laut internationaler Studien sind rund zwei Drittel aller familiengerichtlichen Verfahren von Gewaltkontexten betroffen. Gewalt in der Familie betrifft überwiegend Frauen und ihre Kinder. Sie geht großteils von Männern aus. Fast jede fünfte Frau in Österreich hat Gewalt durch ihren (Ex-)Partner erfahren. 27,7% der Frauen und 12,0 % der Männer berichten von sexueller Gewalt in der Kindheit. Laut der deutschen Missbrauchsbeauftragten, geschieht meist im familiären oder nahen sozialen Umfeld, in dem die eigenen Väter die häufigste Tätergruppe ist.

In familiengerichtlichen Verfahren erleben Mütter und Kinder, die sich vor häuslicher oder sexualisierter Gewalt durch den Kindesvater schützen wollen, immer wieder ein erschütterndes Muster. Statt die Unterstützung und Hilfe zu erhalten, die für sie vorgesehen ist, wird die Gewalt verharmlost oder ignoriert, den Müttern wird nicht geglaubt. Aussagen von Kindern über Gewalt oder sexuellen Missbrauch werden bagatellisiert oder ignoriert.

Es wird den Müttern mitunter sogar unterstellt, sie wollten das Kind dem Vater „entfremden“. Mit Hilfe eines längst widerlegten, unwissenschaftlichen Konzepts aus den 1980igern, das unter verschiedenen Namen immer wieder auftaucht („Bindungsintoleranz“, „induzierte Eltern-Kind-Entfremdung“, „Parental Alienation Syndrome“, etc.), wird Täter-Opfer-Umkehr betrieben: Wollen sich Kind oder Mutter vor der Gewalt des Kindesvaters durch den Abbruch oder die Einschränkung des Kontakts schützen, wird die Mutter der Lüge, Manipulation des Kindes oder der Rachsucht bezichtigt. Wo Kinder vor dem Gewalttäter geschützt werden müssten, wird ihre Mutter, die sie schützt, als Gefahr für das Kindeswohl dargestellt.

Die Gewaltanschuldigungen werden oft nicht durch das Familiengericht im Rahmen einer Beweisaufnahme geprüft, deren Auswirkungen auf das Kindeswohl bleiben so unberücksichtigt. Das Kontaktrecht des Vaters wird entgegen der Istanbul-Konvention oft höher gewichtet als der Schutz von Mutter und Kind.

In der Folge erhalten Väter, gegen die Vorwürfe von (sexualisierter) Gewalt gegen ihr Kind oder die Kindesmutter erhoben wurden, oft weiterhin Zugang zu ihren Kindern. Selbst bei dokumentierter Gewalt oder Missbrauch. Kinder, die den Missbrauch benennen, werden nicht selten zum gewalttätigen El-

ternteil umplatziert. Mütter, die sich schützend vor ihre Kinder stellen, riskieren sogar, sie durch einen richterlichen Entzug der Obsorge ganz zu verlieren. Manche Täter können durch die richterliche Anordnung der gemeinsamen Obsorge oder eines erweiterten Kontaktrechts Macht und Gewalt ausüben. Nachtrennungsgewalt wird so durch die Institutionen erst ermöglicht.

Gewaltbetroffene Mütter und Kinder brauchen Schutz und Sicherheit. Wir fordern Sie zum sofortigen Handeln auf! Die Istanbul-Konvention, die Lanzarote-Konvention, die Empfehlungen der GREVIO-Kommission und der „Handreiche“ und CEDAW müssen hinsichtlich des Umgangs mit gewaltbetroffenen Kindern und Müttern in Pflegschaftsverfahren umgesetzt werden!

Der Mut der Mütter, Gewalt durch den Kindesvater anzusprechen, darf nicht durch den Entzug der Obsorge der Mutter oder Gewährung unbegleiteter Kontakte zum Kindesvater „bestraft“ werden. Österreich muss jetzt zeigen, dass es Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht duldet, erst recht nicht in Gerichtssälen!

Unsere Forderungen

Der Staat muss seine Schutzpflicht bei Gewalt gegen Kinder und Mütter ernst nehmen! Wir fordern daher, dass der gesamte Opferschutz auch im Familienrecht angewandt werden muss:

- Klare Schutzmaßnahmen bei Gewalt im Einklang mit der Istanbul-Konvention und der Lanzarote-Konvention
- Keine gemeinsame oder alleinige Obsorge für gewalttätige Kindesväter, bei einer Vorgeschichte mit häuslicher Gewalt oder wenn Zweifel zu Gewalt nicht ausgeräumt werden konnten
- Kein Kontaktrecht für gewalttätige Kindesväter, wenn der Schutz von Kind und der betreuenden Bezugsperson dadurch gefährdet wird
- Kein Zwang zum Kontakt gegen den Willen des Kindes
- Bild- und tonunterstützte, schonende (kontradiktorische) Befragung von Kindern in Pflegschaftsverfahren zur Vermeidung von Mehrfachbefragungen, auch wenn es bei Gewaltvorwürfen kein Strafverfahren gab
- Keine Mediation oder verpflichtende Elternberatung mit einem gewalttätigen Kindesvater
- Kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung für gewaltbetroffene Kinder und Mütter in familienrechtlichen Verfahren durch qualifizierte Fachkräfte auch dann, wenn es kein Strafverfahren gab
- Das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung muss so überarbeitet werden, dass es Frauen und Kinder, die vor Gewalt fliehen, schützt.
- Verbot diskriminierender Pseudodiagnosen, die Mütter pauschal beschuldigen. Dazu gehören die „Eltern-Kind-Entfremdung“, „Bindungstoleranz“ oder der „Belastungseifer“. Sie dürfen in familiengerichtlichen Verfahren nicht länger verwendet werden! Müttern darf nicht der Entzug der Obsorge angedroht werden, wenn ihre Gewaltvorwürfe gegen den Kindesvater nicht zweifellos ausgeräumt wurden!
- Einrichtung einer spezialisierten, unabhängigen Beschwerdestelle für Fälle institutioneller Gewalt, die durch Gutachter*innen, Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe oder Familienrichter*innen geschehen
- Verbindliche Fortbildungspflichten für alle am Verfahren Beteiligten (Richter*innen, Rechtspfleger*innen, gerichtlich beidete Sachverständige, Mitarbeiter*innen der Familiengerichtshilfe, Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbeistand*innen etc.) zu Gewalt, Trauma und Täterstrategien
- Verpflichtende Aufklärung aller mutmaßlichen Gewaltopfer über ihre Rechte und Ansprüche, auch wenn die Gewaltvorwürfe „nur“ im Kontext eines Familienrechtsverfahrens erhoben werden.



GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND KINDERN





Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A

Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A ist eine gemeinnützige, unabhängige und feministische Non-Profit-Organisation, die sich auf den Schutz vor Gewalt und die Unterstützung von Alleinerzieher*innen in Notlagen spezialisiert hat. 98% der Alleinerzieher*innen, die Hilfe bei FEM.A suchen, haben bereits Gewalt erlebt. Unser Schwerpunkt ist die Unterstützung von Alleinerzieher*innen in Familienrechts- und Unterhaltsverfahren. Der österreichweit tätige Verein bietet umfassende psychosoziale Unterstützung und Beratungsdienste an. Dazu zählen unter anderem eine kostenlose Helpline, die mit einer psychosozialen Beraterin besetzt ist, Webinare mit feministischen Rechtsanwältinnen, Psychotherapeutinnen und Coachinnen rund um Themen des Familienrechts, sowie Erstberatungen durch spezialisierte Expert*innen. Ziel ist es, Alleinerzieher*innen durch gezielte Wissensvermittlung in den Bereichen Gewaltschutz, Pflanzschaftsverfahren, Finanzen, Unterhalt und Empowerment die nötigen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihre Lebenssituation aktiv zu verbessern.

Für die über 400 Vereinsmitglieder bietet FEM.A eine umfangreiche Videothek mit über 150 Webinaren an, die durch eine Wissensdatenbank und ein Austauschforum ergänzt wird. Zusätzlich steht eine öffentlich zugängliche Kontaktdatenbank zur Verfügung, die Betroffenen wichtige Anlaufstellen in ihrer Region sowie Informationen zu finanziellen Hilfen bietet. In Broschüren zum Thema Familienrecht, dem monatlichen Newsletter und dem Blog finden Alleinerzieher*innen vertiefende Informationen zu für sie relevanten Themen. Um der strukturellen Diskriminierung von Alleinerzieher*innen entgegenzuwirken, vertritt FEM.A die Interessen von Alleinerzieher*innen in Arbeitsgruppen bei Ministerien und in NRO-Netzwerken als Lobbyorganisation. Mit Öffentlichkeitsarbeit, Kundgebungen und gezieltem Einsatz von Kampagnen in den sozialen Medien macht FEM.A auf die oft schwierige Lage von Ein-Eltern-Familien aufmerksam und trägt dazu bei, gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen und eine feministische Perspektive auf das Leben von Alleinerzieher*innen zu bekommen.



Liebe Leser*in!

Jeden Tag verlieren Mütter und Kinder an Familiengerichten ihren Schutz – weil ihre Stimmen überhört, ihre Erfahrungen verharmlost und ihre Ängste nicht ernst genommen werden. Gewalt findet nicht nur hinter verschlossenen Türen statt, sondern oft auch dort weiter, wo eigentlich Gerechtigkeit herrschen sollte. Die Folgen sind zerstörte Kindheiten, gebrochene Lebenswege und Mütter, die im Kampf um Sicherheit unendliches Leid erfahren.

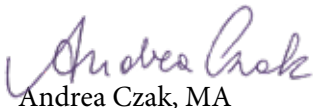
Deshalb hat der Verein FEM.A Anfang Oktober 2025 eine Petition gestartet, die eines klar fordert: Die Regierung muss den Gewaltschutz im Familienrecht endlich umsetzen – so, wie sie es versprochen hat. Die Empfehlungen von GREVIO liegen längst auf dem Tisch. Was fehlt, ist der politische Wille, diese Empfehlungen in verbindliche Gesetze zu gießen und sie in den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen aufzunehmen.

Wir können nicht länger warten.

Um dem Thema die Aufmerksamkeit zu geben, die Betroffene verdienen, haben wir unsere Kooperationspartner*innen, Unterstützer*innen und prominente Verbündete gebeten, uns mit ihren Worten zu stärken. Ihre Stimmen – kraftvoll, berührend, unmissverständlich – haben wir gesammelt, um zu zeigen, wie groß die gesellschaftliche Verantwortung und wie dringend der Handlungsbedarf ist.

Das Ergebnis ist diese Broschüre: ein gemeinsames Zeichen, ein laut ausgesprochenes „Es reicht!“, ein Aufruf an unsere Ministerinnen, Opferschutz im Familienrecht endlich zur Priorität zu machen.

Gemeinsam können wir verändern, was nicht länger hinnehmbar ist. Jede Unterschrift zählt. Jede Stimme zählt. Jede Mutter und jedes Kind zählt.



Andrea Czak, MA

Obfrau und Gründerin des Vereins Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A



QR CODE
SCANNEN UND
PETITION
ONLINE
UNTERSCHREIBEN

Petition für Gewaltschutz im österreichischen Familienrecht

Kinder und Mütter, die von häuslicher Gewalt und Nachtrennungsgewalt betroffen sind, werden von Familiengerichten nicht geschützt! Die vorhandenen Schutzmechanismen werden von Familienrichter*innen oft nicht angewandt.

FEM.A hat deshalb eine Petition an Justizministerin Dr.in Anna Sporrer, Frauenministerin Eva Maria Holzleitner, BSc., Familienministerin Plakolm und die österreichische Bundesregierung gestartet.

Die Gesetze zum Schutz vor Gewalt in Österreich sind stark. Anfang 2024 wurde sogar die „Handreichte zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht“ vom Justizministerium herausgegeben, die sich an Richter*innen und Mitarbeiter*innen der Familiengerichtshilfe wendet. Österreich hat sich mit der Ratifizierung der CEDAW-Konvention 1982, der Lanzarote-Konvention 2011 und der Istanbul-Konvention 2013 verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen und Betroffene konsequent zu schützen, auch und gerade in familiengerichtlichen Verfahren.

Wie sieht die Realität aus?

Laut internationaler Studien sind rund zwei Drittel aller familiengerichtlichen Verfahren von Gewaltkontexten betroffen. Gewalt in der Familie betrifft überwiegend Frauen und ihre Kinder. Sie geht großteils von Männern aus. Fast jede fünfte Frau in Österreich hat Gewalt durch ihren (Ex-)Partner erfahren. 27,7% der Frauen und 12,0 % der Männer berichten von sexueller Gewalt in der Kindheit. Laut der deutschen Missbrauchsbeauftragten, geschieht meist im familiären oder nahen sozialen Umfeld, in dem die eigenen Väter die häufigste Tätergruppe ist.

In familiengerichtlichen Verfahren erleben Mütter und Kinder, die sich vor häuslicher oder sexualisierter Gewalt durch den Kindesvater schützen wollen, immer wieder ein erschütterndes Muster. Statt die Unterstützung und Hilfe zu erhalten, die für sie vorgesehen ist, wird die Gewalt verharmlost oder ignoriert, den Müttern wird nicht geglaubt. Aussagen von Kindern über Gewalt oder sexuellen Missbrauch werden bagatellisiert oder ignoriert.

Es wird den Müttern mitunter sogar unterstellt, sie wollten das Kind dem Vater „entfremden“. Mit Hilfe eines längst widerlegten, unwissenschaftlichen Konzepts aus den 1980igern, das unter verschiedenen Namen immer wieder auftaucht („Bindungsintoleranz“, „induzierte Eltern-Kind-Entfremdung“, „Parental Alienation Syndrome“, etc.), wird Täter-Opfer-Umkehr betrieben: Wollen sich Kind oder Mutter vor der Gewalt des Kindesvaters durch den Abbruch oder die Einschränkung des Kontakts schützen, wird die Mutter der Lüge, Manipulation des Kindes oder der Rachsucht bezichtigt. Wo Kinder vor dem Gewalttäter geschützt werden müssten, wird ihre Mutter, die sie schützt, als Gefahr für das Kindeswohl dargestellt.

Die Gewaltanschuldigungen werden oft nicht durch das Familiengericht im Rahmen einer Beweisaufnahme geprüft, deren Auswirkungen auf das Kindeswohl bleiben so unberücksichtigt. Das Kontaktrecht des Vaters wird entgegen der Istanbul-Konvention oft höher gewichtet als der Schutz von Mutter und Kind.

In der Folge erhalten Väter, gegen die Vorwürfe von (sexualisierter) Gewalt gegen ihr Kind oder die Kindesmutter erhoben wurden, oft weiterhin Zugang zu ihren Kindern. Selbst bei dokumentierter Gewalt oder Missbrauch. Kinder, die den Missbrauch benennen, werden nicht selten zum gewalttätigen El-

ternteil umplatziert. Mütter, die sich schützend vor ihre Kinder stellen, riskieren sogar, sie durch einen richterlichen Entzug der Obsorge ganz zu verlieren. Manche Täter können durch die richterliche Anordnung der gemeinsamen Obsorge oder eines erweiterten Kontaktrechts Macht und Gewalt ausüben. Nachtrennungsgewalt wird so durch die Institutionen erst ermöglicht.

Gewaltbetroffene Mütter und Kinder brauchen Schutz und Sicherheit. Wir fordern Sie zum sofortigen Handeln auf! Die Istanbul-Konvention, die Lanzarote-Konvention, die Empfehlungen der GREVIO-Kommission und der „Handreiche“ und CEDAW müssen hinsichtlich des Umgangs mit gewaltbetroffenen Kindern und Müttern in Pflegschaftsverfahren umgesetzt werden!

Der Mut der Mütter, Gewalt durch den Kindesvater anzusprechen, darf nicht durch den Entzug der Obsorge der Mutter oder Gewährung unbegleiteter Kontakte zum Kindesvater „bestraft“ werden. Österreich muss jetzt zeigen, dass es Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht duldet, erst recht nicht in Gerichtssälen!

Unsere Forderungen

Der Staat muss seine Schutzpflicht bei Gewalt gegen Kinder und Mütter ernst nehmen! Wir fordern daher, dass der gesamte Opferschutz auch im Familienrecht angewandt werden muss:

- Klare Schutzmaßnahmen bei Gewalt im Einklang mit der Istanbul-Konvention und der Lanzarote-Konvention
- Keine gemeinsame oder alleinige Obsorge für gewalttätige Kindesväter, bei einer Vorgeschichte mit häuslicher Gewalt oder wenn Zweifel zu Gewalt nicht ausgeräumt werden konnten
- Kein Kontaktrecht für gewalttätige Kindesväter, wenn der Schutz von Kind und der betreuenden Bezugsperson dadurch gefährdet wird
- Kein Zwang zum Kontakt gegen den Willen des Kindes
- Bild- und tonunterstützte, schonende (kontradiktorische) Befragung von Kindern in Pflegschaftsverfahren zur Vermeidung von Mehrfachbefragungen, auch wenn es bei Gewaltvorwürfen kein Strafverfahren gab
- Keine Mediation oder verpflichtende Elternberatung mit einem gewalttätigen Kindesvater
- Kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung für gewaltbetroffene Kinder und Mütter in familienrechtlichen Verfahren durch qualifizierte Fachkräfte auch dann, wenn es kein Strafverfahren gab
- Das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung muss so überarbeitet werden, dass es Frauen und Kinder, die vor Gewalt fliehen, schützt.
- Verbot diskriminierender Pseudodiagnosen, die Mütter pauschal beschuldigen. Dazu gehören die „Eltern-Kind-Entfremdung“, „Bindungstoleranz“ oder der „Belastungsseifer“. Sie dürfen in familiengerichtlichen Verfahren nicht länger verwendet werden! Müttern darf nicht der Entzug der Obsorge angedroht werden, wenn ihre Gewaltvorwürfe gegen den Kindesvater nicht zweifellos ausgeräumt wurden!
- Einrichtung einer spezialisierten, unabhängigen Beschwerdestelle für Fälle institutioneller Gewalt, die durch Gutachter*innen, Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe oder Familienrichter*innen geschehen
- Verbindliche Fortbildungspflichten für alle am Verfahren Beteiligten (Richter*innen, Rechtspfleger*innen, gerichtlich beidete Sachverständige, Mitarbeiter*innen der Familiengerichtshilfe, Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbeistand*innen etc.) zu Gewalt, Trauma und Täterstrategien
- Verpflichtende Aufklärung aller mutmaßlichen Gewaltopfer über ihre Rechte und Ansprüche, auch wenn die Gewaltvorwürfe „nur“ im Kontext eines Familienrechtsverfahrens erhoben werden.



„Im Zweifel: Kinderrecht vor Väterrecht“

Maria Stern, Ex-Politikerin

A black and white portrait of Maria Stern, a woman with dark hair pulled back, looking directly at the camera with a slight smile. She is wearing a dark blazer over a dark top.

„Im Zweifel:

Kinderrecht vor Väterrecht“

Maria Stern

Ex-Politikerin



„Ich halte diese Petition für sehr wichtig, weil ich als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin immer wieder mit Betroffenen konfrontiert bin, denen trotz vorhandener Beweise im Verfahren nicht geglaubt wird. Im Sorgerechtsverfahren sehe ich den Leitsatz „In dubio pro infante – Im Zweifel für das Kind“ als wichtig an, denn Kinderschutz muss vor dem Recht der Eltern auf Besuchskontakte gehen.

Kinder und Jugendliche haben das Recht im Verfahren gehört und ernstgenommen zu werden. Besuchskontakte zu Elternteilen, die mutmaßlich ihre Kinder misshandeln oder missbrauchen, können für die Kinder und Jugendlichen gefährlich sein und hier sollte der Schutz der Kinder vor Gewalt vor das Recht der Eltern auf Besuchskontakte gestellt werden.

Diese Gefahren mit Pseudodiagnosen und nicht evidenzbasierten Begriffen wie „Eltern-Kind-Entfremdung(-ssyndrom) und Bindungsintoleranz“ zu verschleiern, stellt eine Gefährdung des Kindeswohls dar.“

Dr.in Ulrike Altendorfer-Kling
Psychotherapeutin, Ärztin für Allgemeinmedizin



**Kinderschutz muss immer vor
dem Recht der Eltern stehen.**

Dr.in Ulrike Altendorfer-Kling
Psychotherapeutin, Ärztin für Allgemeinmedizin



„Sicherheit ist kein Luxus, sondern ein Recht für jedes Kind, für jede Mutter. Diese
Petition macht sichtbar, was zu lange still war.“

Claudia Hendling, psychosoziale Beraterin & Supervisorin



**“Sicherheit ist kein Luxus,
sondern ein Recht für jedes Kind,
für jede Mutter. Diese Petition macht
sichtbar, was zu lange still war.“**


Claudia Hendling, MSc
psychosoziale Beraterin & Supervisorin



„Kinderechte, Kinderschutz und Kindeswohl sind oft leere Hülsen, sie stehen am Papier, in internationalen Dokumenten, in der Verfassung, aber die Realität schaut oft traurig und bitter aus. Insbesondere dann, wenn Kinder und Jugendliche häuslicher und institutioneller Gewalt ausgesetzt sind. Gewaltbetroffene Kinder werden in unserem Rechtsstaat oft zum Spielball von Behörden. Ihre Wünsche werden ignoriert, missachtet, sie werden nicht angehört, nicht ernst genommen. Sie werden durch die langen Verfahren oft zermürbt, aufgerieben und desillusioniert. Wir wissen, dass Kinder, die Gewalt erleben oft an langjährigen traumatischen Folgeerscheinungen leiden. Die Interessen von anderen, vor allem gewaltausübenden Vätern wiegen mehr, als die der Kinder. Das muss ein Ende haben.

Die Würde der Kinder und ihre Rechte müssen in einem demokratischen Staat oberste Priorität haben. Kinder sind unsere Zukunft, wenn sie kein Vertrauen in den Rechtsstaat (mehr) haben, hat das fatale Folgen für unsere Gesellschaft.“

Mag.a Maria Rösslhumer
Politikwissenschaftlerin, ehem. Geschäftsführerin des AÖF

A black and white portrait of Mag.a Maria Rösslhumer, a woman with short, light-colored hair, wearing round glasses and a dark blazer. She is looking directly at the camera with a neutral expression.

**Wenn Gewalt mehr zählt
als Kinderrechte, ist
Schweigen keine Option!**

Mag.a Maria Rösslhumer


Politikwissenschaftlerin, ehem. Geschäftsführerin des AÖF



„Derzeit erhalten von Gewalt betroffene Mütter und ihre Kinder nicht einmal von den Jugendschutzbehörden eine angemessene Hilfestellung. Statt den Gewalttäter wegweisen zu lassen (wie im Gesetz vorgesehen), nehmen die Jugendämter den Müttern oft die Kinder weg und bringen sie fremd unter. Dies führt sogar dazu, dass Mütter aus Furcht vor einer Kindesabnahme zögern, erlittene Gewalt bei den Behörden anzuzeigen. Gerade die Jugendämter müssten jedoch bei häuslicher Gewalt an der Seite der Mütter stehen und diese im Interesse der Kinder dabei unterstützen, sich und die Kinder zu schützen!

Stattdessen widerfahren betroffenen Kindern im Fall einer Fremdunterbringung durch die Trennung von der Mutter und durch die nachfolgende Unterbringung in meist personell unterbesetzten und gleichzeitig heillos überfüllten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weitere Formen von Gewalt oder zumindest von Vernachlässigung. Als Gesellschaft muss es uns meines Erachtens gelingen, nicht die Opfer, sondern die Täter in Verwahrung zu nehmen und denjenigen Elternteil, der sich für das Wohl des Kindes einsetzt, dabei zu unterstützen.

Mag.a Dr.in Barbara Beclin
Assistenzprofessorin am Institut für Zivilrecht der Universität Wien



**Mütter melden Gewalt –
und verlieren ihre Kinder.
Nicht die Opfer, sondern
die Täter müssen gehen!**

Mag.a Dr.in Barbara Beclin

Assistenzprofessorin am Institut für Zivilrecht der Universität Wien

„Als jemand, der seit Jahren Mütter in hochkonflikthaften Trennungs- und Pflegschaftsverfahren begleitet, halte ich diese Petition für absolut notwendig und längst überfällig. Sie macht sichtbar, was Betroffene tagtäglich erleben – und was unser System bislang zu oft übersieht: Kinder und Mütter brauchen Schutz vor Gewalt, auch nach der Trennung.

In meiner Arbeit sehe ich immer wieder, wie gefährlich es ist, wenn Gewalt, Kontrolle und Manipulation nach einer Trennung weiterwirken – oft über den Weg des Kontaktrechts. Viele Mütter und Kinder werden gezwungen, weiter in belastenden, manchmal sogar traumatisierenden Situationen zu leben, weil institutionelle Abläufe Gewalt nicht klar genug erkennen oder benennen. Diese Petition fordert, dass das Kindeswohl tatsächlich an erster Stelle steht – und dass die Realität psychischer, emotionaler und struktureller Gewalt endlich ernst genommen wird. Denn: Gewalt endet nicht automatisch mit der Trennung. Sie verändert nur ihre Form.

Wenn Mütter ständig in Angst leben müssen, wenn Kinder Loyalitätskonflikte erleiden oder in belastende Umgangssituationen gedrängt werden, hat das massive Folgen für ihre mentale Gesundheit, Entwicklung und Bindungsfähigkeit. Studien zeigen klar: Kinder, die in solchen Konstellationen aufwachsen, tragen das Erlebte oft bis ins Erwachsenenalter weiter.

Diese Petition ist daher nicht „gegen“ jemanden gerichtet – sondern für den Schutz der Schwächsten. Für ein System, das Gewalt erkennt, benennt und konsequent handelt. Für Mütter, die sich tagtäglich um Sicherheit und Stabilität bemühen. Und für Kinder, die ein Recht auf ein gewaltfreies, angstfreies Aufwachsen haben. Ich unterstütze diese Petition mit voller Überzeugung, weil sie genau das einfordert, was längst selbstverständlich sein sollte: Schutz, Klarheit und Menschlichkeit – in allen familienrechtlichen Entscheidungen.

Karoline Posch
Diplomierte Mentaltrainerin



Für Kinder ohne Angst.

Für Mütter in Sicherheit.

Diese Petition gibt ihnen eine Stimme.

Karoline Posch

Diplomierte Mentaltrainerin

„Immer wieder wenden sich verzweifelte Mütter an mich, weil blauäugige Familienrichter*innen lieber an das Gute im gewalttätigen Vater geglaubt haben als daran, dass eine Mutter, wenn sie ihre Kinder schützt, keine „bindungsintolerante“ Psychopathin ist, die eine glückliche Vater-Kind-Beziehung verhindern möchte. Gewalt gegen die Mutter ist auch Gewalt gegen das Kind. Und väterliche Liebe ist kein scheues Reh, das man durch Maßnahmen gegen die Mutter hervorlocken muss.

Es wäre schön, wenn sich das an den Familiengerichten ausreichend herumsprechen würde. Deshalb habe ich die Petition unterschrieben.“

Elfriede Hammerl
Autorin



**„Der Glaube ans
,Gute im Täter‘
darf nicht stärker sein
als der Schutz des Kindes.“**

Elfriede Hammerl

Autorin


„Kinder tragen die Spuren von Gewalt am längsten – auch dann, wenn sie niemand sehen will. Nach einer Trennung zeigt sich, wie ernst eine Gesellschaft es mit ihrem Schutz meint: Werden ihre Stimmen gehört, ihre Ängste ernst genommen? Oder werden sie zum Objekt von Verfahren, in denen das Kontaktrecht mehr zählt als ihr Wohl?

In Österreich erleben viele Kinder, dass ihre Erzählungen von Gewalt, Missbrauch oder Angst in familiengerichtlichen Verfahren relativiert oder ignoriert werden. Mütter, die versuchen, sie zu schützen, geraten nicht selten selbst unter Verdacht. Das ist keine Randerscheinung, sondern Ausdruck einer tiefen institutionellen Blindheit gegenüber Gewalt und Machtverhältnissen.

Ich unterstütze die Petition „Schützt Mütter und Kinder vor Gewalt nach der Trennung“, weil der Schutz von Kindern kein verhandelbares Gut ist – und weil es eine Verantwortung aller ist, hinzusehen, zuzuhören und zu handeln.

Ein gerechtes System erkennt Gewalt – und schützt, nicht straft, diejenigen, die sie benennen.“

Dr.in Magdalena Baran-Szoltys, Literatur- und Kulturwissenschaftlerin




**“Kinder brauchen Schutz –
nicht Gerichtsentscheidungen,
die Gewalt übersehen.”**

Dr.in Magdalena Baran-Szołtys
Literatur- und Kulturwissenschaftlerin

„Gewalt in und nach Trennungen ist kein privates Problem, sondern ein Ausdruck strukturellen Versagens, insbesondere dann, wenn Schutz und Unterstützung ausbleibt. Vor Gericht werden allzu oft die Wünsche von Tätern über das Recht auf Sicherheit ihrer Opfer gestellt. Männliche Gewalt wird nicht ernst genommen.

Opfer werden dafür bestraft, sie zu benennen. Dieser unhaltbare Zustand muss beendet werden. Für ein Rechtssystem, das hinschaut anstatt zu vertuschen. Das Opfer schützt - nicht Täter.“

Betrice Frasl
Autorin



**"Für ein Rechtssystem,
das hinschaut anstatt zu vertuschen.
Das Opfer schützt - nicht Täter."**

Beatrice Frasl

Autorin


„Ich unterstütze diese Petition, weil ich in meiner Arbeit als Trennungskoachin immer wieder miterlebe, wie Kinder in hochbelasteten Trennungssituationen nicht ausreichend geschützt werden. Es ist erschütternd, wie häufig Signale von Angst, Rückzug oder Traumatisierung übersehen oder fehlinterpretiert werden – besonders dann, wenn Kinder versuchen, auf belastende Erfahrungen mit einem Elternteil aufmerksam zu machen.

Aus entwicklungspsychologischer und bindungstheoretischer Sicht steht der Schutz des Kindes immer an erster Stelle. Kinder brauchen Sicherheit, Verlässlichkeit und das Gefühl, dass ihre Stimmen gehört und ernst genommen werden. Wenn der Wunsch nach Kontakt wichtiger gewertet wird als das Bedürfnis nach Schutz, kann das für betroffene Kinder schwerwiegende seelische Folgen haben.

Als Fachperson sehe ich mit Sorge, dass in manchen Verfahren auf Begriffe zurückgegriffen wird, die wissenschaftlich nicht belegt sind – etwa Konzepte, die kindliche Schutzreaktionen als „Entfremdung“ umdeuten. Solche Deutungen können den Blick auf tatsächliche Gefahren verstellen und führen nicht selten dazu, dass Kinder erneut Situationen ausgesetzt werden, die sie emotional überfordern oder retraumatisieren.

Es braucht mehr Bewusstsein dafür, dass echter Kinderschutz bedeutet, Kindern zu glauben, ihre Signale ernst zu nehmen und sie vor jeder Form von Gewalt – auch der psychischen – zu bewahren. Nur so können sie wieder Vertrauen und innere Sicherheit entwickeln.“

Claudia Herberger
Autorin, Beziehungs-, Trauma- und Trennungskoach

A black and white portrait of Claudia Herberger, a woman with long dark hair, wearing glasses, a white blouse, and a grey blazer. She is looking directly at the camera with a slight smile.

**„Wenn Angst als ‚Entfremdung‘
gedeutet wird, verliert
Kinderschutz seinen Sinn.“**

Claudia Herberger

Autorin, Beziehungs-, Trauma- und Trennungskoach

„Nach Art. 1 und 2 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte), Art. 8 EMRK sowie der Istanbul-Konvention ist Österreich verpflichtet, Kinder und ihre primären Bezugspersonen vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Diese Pflicht gilt ausdrücklich auch im Zusammenhang mit Trennung, Scheidung und Obsorgeverfahren – also in Situationen, in denen Gewalt häufig weiterwirkt, obwohl die Partnerschaft formal beendet ist.


Die Petition ‚Schützt Mütter und Kinder vor Gewalt nach der Trennung!‘ ist wichtig, weil sich in der Praxis zeigt, dass der staatliche Schutz oft dort endet, wo er am dringendsten gebraucht wird: nach der Trennung.

Viele betroffene Mütter und Kinder erleben weiterhin psychische, ökonomische oder institutionelle Gewalt, etwa durch unreflektierte Kontaktentscheidungen, fehlende Gefährdungsbeurteilungen oder mangelnde Sensibilität gegenüber Täterstrategien.

Der Staat darf hier nicht neutral bleiben. Nach der Verfassung besteht eine aktive Schutzpflicht, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Es braucht daher verbindliche Standards, geschulte Fachkräfte und Verfahren, die das Kindeswohl und die Sicherheit von Gewaltbetroffenen konsequent in den Mittelpunkt stellen.

Der Schutz vor Gewalt ist kein privates Problem – er ist eine Frage der Menschenwürde und ein Maßstab für den Rechtsstaat.“

Mag.a Rebecca Oberdorfer
Anwältin



**„Jedes Kind hat
ein Recht auf Sicherheit –
und jede Mutter auf Schutz.“**

Mag.a Rebecca Oberdorfer
Rechtsanwältin

„Nur ein gewollter Vergleich ist ein Vergleich.


Die Drucksituationen, die im gerichtlichen Umfeld entstehen – durch Zeitknappheit, Verfahrensdynamik oder emotionale Überforderung – können niemals den geschützten Raum einer Mediation ersetzen. Ein Vergleich, der aus Angst und Druck geschlossen wird, ist kein Ausdruck von Verständigung, sondern von erzwungener Anpassung.

Solche Ängste entstehen oft auch durch die Bilder und Bewertungen, die Institutionen wie Gericht, Familiengerichtshilfe oder Kinder- und Jugendhilfe entstehen – vielfach auf Grundlage von standardisierten Verfahren, geprägt von begrenzten Ressourcen.

Diese Eindrücke und Interpretationen fördern Angst und Unsicherheit und führen zu Zugeständnissen, die sonst nie gemacht würden. Ein solcher Vergleich birgt mehr Konfliktpotenzial als eine Lösung, die in der Mediation freiwillig, klar und im gegenseitigen Verständnis gefunden wird.

Denn was unter Druck entsteht, bleibt ungelöst – der Konflikt bleibt bestehen und bringt nur Verluste für alle Beteiligten. Nur wo Einvernehmen gewollt ist, entsteht echte Einigung – alles andere bleibt Belastung im Gewand der Lösung.“

Dr.in Derya Trentinaglia, LL.M.
Eingetragene Mediatorin und Rechtsanwaltsanwärterin

A black and white portrait of a woman with dark, wavy hair, wearing a light-colored blazer over a white top. She is looking directly at the camera with a neutral expression.

**„Wo Systeme Druck erzeugen,
wächst der Konflikt – nicht die Lösung.“**


Dr.in Derya Trentinaglia, LL.M.

Eingetragene Mediatorin und Rechtsanwaltsanwärterin

„Ich unterstütze diese Petition, weil in familiengerichtlichen Verfahren Gewalt gegen Mütter und Kinder noch viel zu oft übersehen oder bagatellisiert wird. In der Prozessbegleitung erlebe ich regelmäßig, dass Schutzbedürfnisse hinter Kontaktrechten zurückgestellt und Gewaltvorwürfe mit pseudowissenschaftlichen Konstrukten relativiert werden. Kinderschutz muss immer Vorrang haben.

Österreich hat sich mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention und der Lanzarote-Konvention völkerrechtlich verpflichtet, Kinder und ihre Mütter wirksam vor Gewalt zu schützen und Gewaltprävention in allen relevanten Verfahren sicherzustellen. Diese Verpflichtungen dürfen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern müssen in der Praxis von Gerichten, Sachverständigen und Behörden konsequent umgesetzt werden.“

Markus Drechsler
Zentrum für Familienrecht

A black and white portrait of Markus Drechsler, a middle-aged man with glasses and a goatee, wearing a dark button-down shirt. He is looking directly at the camera with a slight smile. His hands are clasped in front of him.

**„Kinderschutz ist kein ‚nice to have‘
– er ist völkerrechtliche Pflicht!“**

Markus Drechsler
Zentrum für Familienrecht

„Gerade im Zuge einer Scheidung oder Trennung werden viele Männer erst als Väter tätig. Mit diesem Verhalten kommen Mütter und Kinder stark unter Druck. Meist mit dem Ziel, Unterhalt zu sparen und ihre Kinder verarmen zu lassen. Das ist unmoralisch.

Die Justiz muss hier steuernd zum Schutz eingreifen, um Nachtrennungsgewalt zu verhindern und in erster Linie Mütter und Kinder zu schützen. Die Petition von FEM.A zu unterzeichnen ist ein wichtiger Schritt.“

Klaudia Friebe
Vorsitzende Österreichischer Frauenring



**„Wenn Unterhalt als Waffe
benutzt wird, ist das Gewalt.“**

Klaudia Friebe

Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings (OFR)

„Nach der Trennung kommt die Post.


Frauen und Kinder sind nach dem Verlassen einer Gewaltbeziehung oft der Nach-trennungsgewalt ausgesetzt. Sie werden häufig in jahrelange Obsorge- und Kon-taktrechtsverfahren verwickelt. Der Kindesvater bringt bei Gericht Antrag um Antrag ein - es gibt gesetzlich keinen Stopp - und bringt somit Mutter und Kind an die Grenzen, besonders auch finanziell, da diese Verfahren sehr teuer sind.

Dieses Vorgehen ist strategisches Kalkül.

Wer das Verfahren am längsten durchhält, gewinnt und bekommt die Obsorge. Meist hat der Vater mehr finanzielle Ressourcen als die alleinerziehende Mutter. Unser aktuelles Rechtssystem trägt wesentlich dazu bei, dass so etwas über-haupt möglich ist. Neben der ökonomischen Gewalt gewinnt daher die Bekämpfung der institutionellen Gewalt immer mehr an Bedeutung.

Stoppen wir diese gemeinsam!“

MMag. Sabine Aichhorn
Bildende Künstlerin und Gründungsmitglied bei FEM.A

A black and white close-up portrait of a woman with long, wavy hair, wearing large, clear-rimmed glasses. She has a serious expression and is looking slightly to the right of the camera. The background is a plain, light-colored wall.

**„Gerichte dürfen nicht zum
Spielfeld für Gewalt werden.
Schluss mit Nachtrennungsgewalt
und institutioneller Ignoranz.“**

MMag.a Sabine Aichhorn

Bildende Künstlerin und Gründungsmitglied bei FEM.A

„Der Mann hat Ihnen Gewalt angetan, aber nicht den Kindern.
Sie als Mutter müssen lernen, diese Ebenen zu trennen und ihren Kindern ein
positives Vaterbild vermitteln. Wenn sie das nicht schaffen, dann können Sie Paar-
ebene und Elternebene nicht trennen und schaden Ihren Kindern.

Wenn Sie das lesen, denken Sie wahrscheinlich, dass solche
Schlussfolgerungen in österreichischen Gerichten keinen Platz haben.
Die Wahrheit ist, dass solche Sätze oftmals in Verfahren fallen.
Gewalt ist Gewalt und muss als solche benannt werden.“

Mag.a Martina Rammer-Gmeiner
Klinische- und Gesundheitspsychologin



**“Wer Müttern sagt,
sie sollen Gewalt verdrängen,
sagt auch Kindern,
sie sollen sie ertragen.“**

Mag.a Martina Rammer-Gmeiner
Klinische und Gesundheitspsychologin

„Psychische Gewalt bleibt oft unsichtbar. Sie hinterlässt keine blauen Flecken, aber tiefe Spuren – bei Betroffenen und in unserer Gesellschaft. Gerade als Rechtsanwältin im Familienrecht erlebe ich täglich mit meinen Mandant*innen, wie schwer es ist, das Unsagbare einzuordnen und zu benennen. Opfer brauchen oft lange Zeit bis sie selbst das, was ihnen widerfahren ist auszusprechen und zu versuchen für sich (und die Kinder) „aufzustehen“. Wer Gewalt nicht „sehen“ kann, neigt dazu, sie zu verharmlosen: Frauen gelten als „hysterisch“, Kinder als „manipuliert“. Diese Muster verschleiern Realität und befeuern eine Täter-Opfer-Umkehr.

Richter*innen entscheiden unter hohem Zeitdruck über komplexe Familiendynamiken. Das ist kein Versagen einzelner Personen, sondern ein strukturelles Problem: Für psychische und strukturelle Gewalt fehlt häufig spezifische Ausbildung, Ressourcen sind knapp, Aktenberge groß. Gleichzeitig nehmen Hochkonfliktfälle zu – und damit das Risiko, dass Warnsignale übersehen werden, oder die Justiz abstumpft.

Familienpsychologische Gutachten sind in solchen Verfahren zentral. Umso wichtiger ist ihre methodische Qualität: klare Hypothesen, transparente Vorgehensweise, ausreichende Interaktion mit allen Beteiligten und eine realitätsnahe Analyse von Gewalt- und Abhängigkeitsstrukturen. In der Praxis steht dem jedoch mitunter ein Übergewicht an Theoriepassagen gegenüber, während direkte Beobachtung, gründliche Exploration und Gewaltkompetenz zu kurz kommen. Betroffene finden sich dann im Ergebnis nicht wieder – mit fatalen Folgen für Vertrauen und Schutz.

Was es braucht, ist klar: verpflichtende Fortbildung zu psychischer, emotionaler und struktureller Gewalt; interdisziplinäre Teams aus Recht, Psychologie, Medizin und Sozialarbeit; ausreichende Zeitfenster für Anhörungen und Begutachtungen; verbindliche Qualitätsstandards für Gutachten inklusive Review und Supervision. Nur so erkennen wir Gewalt in all ihren Formen – und treffen Entscheidungen, die tatsächlich schützen und nicht noch mehr Schaden anrichten.“

Mag.a Sina König
Rechtsanwältin



**„Psychische Gewalt hinterlässt
keine blauen Flecken
– aber tiefe Wunden.“**

Mag.a Sina König
Rechtsanwältin und Mediatorin

„Für eine positive Entwicklung müssen Kinder zum einen vor Gewalt und dem Miterleben von Gewalt geschützt werden, zum anderen muss der Kindeswille zwingend berücksichtigt werden. Die Verwendung von wissenschaftlich widerlegten ideologischen Konzepten, die aus der pädokriminellen Szene stammen, muss verboten werden. Ansonsten schaffen und fördern Familiengerichte selbst Kindeswohlgefährdungen, anstatt ihren Auftrag zu erfüllen und Kinder zu schützen.“

Sebastian Tippe

Dipl.-Pädagoge & Traumapädagoge, Autor und Referent
Verfahrensbeistand und Sachverständiger in familiengerichtlichen Verfahren



**“Wenn Gerichte wissenschaftlich
widerlegte Konzepte anwenden,
wird das System für Mütter
und Kinder selbst zur Gefahr.“**


Sebastian Tippe

Dipl.-Pädagoge & Traumapädagoge, Autor und Referent

Verfahrensbeistand und Sachverständiger in familiengerichtlichen Verfahren

„Eigentlich kann ich nicht mitreden. Ich darf in einer liebenden Ehe leben. Aber eines ist klar. Eine Trennung ist schon Gewalt genug, für alle Beteiligten. Bitte geht in Respekt auseinander. Danach heißt es Wunden heilen, nicht neue verursachen.“

Cornelius Obonya
Kammerschauspieler

A black and white portrait of Cornelius Obonya, a middle-aged man with short, light-colored hair, wearing a dark jacket over a dark t-shirt. He is standing in front of a dark, paneled door. The lighting is dramatic, highlighting his face and the texture of his jacket.

**“Nach einer Trennung sollten
Wunden heilen, nicht
neue verursacht werden.”**

Cornelius Obonya

Kammerschauspieler

„Eine Einladung zum Hinschauen zum Schutz des Kindes:

Als nestwärme-Organisation setzen wir uns für eine Kultur des Dialogs, der Vielfalt und des respektvollen Miteinanders ein. Gerade im Familienrecht braucht es besondere Sensibilität für die Lebensrealitäten von Kindern und ihren Bezugspersonen – insbesondere dann, wenn Gewalt im Spiel ist.

Wir sprechen eine nachdrückliche Empfehlung aus, sich mit der Petition zum Gewaltschutz im Familienrecht auseinanderzusetzen. Sie berührt zentrale Fragen von Rückhalt, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit.

Bei nestwärme steht Geborgenheit und Sicherheit für Kinder an oberster Stelle! Das braucht Erwachsene, die hinsehen – und Strukturen, die zuhören, nicht bagatellisieren sowie um Schutz bemüht sind.

Entscheidungen in familiengerichtlichen Verfahren müssen dem Kindeswohl dienen. Gewalt ist niemals zu relativieren. Als Gesellschaft tragen wir alle Verantwortung – für Kinder, für ihre Mütter und zudem für ein Rechtssystem, das Vertrauen verdient.

Die Welt nestwärmer zu gestalten, bedeutet in diesem Fall:
Aufstehen für Verantwortung und Tatkraft!“

Stefan Konrad
Präsident nestwärme Österreich - das InklusionsNetzwerk für Familien



**„Gerade im Familienrecht
braucht es besondere
Sensibilität für die
Lebensrealitäten von
Kindern - insbesondere dann,
wenn Gewalt im Spiel ist.“**

Stefan Konrad


Präsident nestwärme Österreich

„Wenn wir Gewalt gegen Kinder und Frauen in Zukunft beenden wollen, müssen wir den Kreislauf durchbrechen, in dem sich Muster gewalttätigen Verhaltens auf die nächste Generation - auf die Kinder - übertragen.

Wenn Väter gegenüber Müttern gewalttätig sind, muss ihr Zugang zu den Kindern eingeschränkt werden. Wir müssen die Väter für ihr gesamtes Verhalten verantwortlich machen. Denn die Gewalt eines Vaters gegenüber der Mutter existiert nicht im luftleeren Raum, sondern steht in engem Zusammenhang mit seiner gesamten Denk- und Handlungsweise sowie mit den Werten und Verhaltensmustern, die er seinen Kindern vermittelt.

Gewaltprävention beginnt in der Familie.“

Mirjana Mustra
Künstlerin, Kuratorin, Lehrerin



**“Gewaltprävention
beginnt in der Familie
– mit Verantwortung
statt Verharmlosung.“**

Mirjana Mustra
Künstlerin, Kuratorin, Lehrerin



„Jede Revolution beginnt mit dem Sensibilisieren totgeschwiegener Themen.
Ich erhebe meine Stimme: Gewaltschutz für Mütter und Kinder!
Bitte und jetzt!“

Liane Seitz
PR-Strategin



**Ich erhebe meine Stimme:
Gewaltschutz für Mütter und Kinder!
Bitte und jetzt!“**

Liane Seitz

PR-Strategin

„Wir reden seit Jahren von Gewaltschutz und schauen gleichzeitig zu, wie Mütter vor Gericht weiter gekreuzigt werden. Das ist kein Familiendrama, das ist ein Systemfehler.“

Solange Täter mehr Rechte haben als Kinder Sicherheit, braucht es keine Reform – es braucht ein Erdbeben. Denn wenn der Staat beim Gewaltschutz versagt, ist das keine Bürokratie. Das ist Mittäterschaft.“

Sabine Buiten
Psychosoziale Beraterin & Trennungcoach



**“Wenn der Staat
beim Gewaltschutz versagt,
ist das keine Bürokratie.
Das ist Mittäterschaft.“**

Sabine Buiten

psychosoziale Beraterin & Trennungcoach

„Weil Instrumentalisierung der Kinder- und Jugendhilfe gegen die eigenen Kinder ein no go ist, weil gerichtlich erzwungener Kontakt zum Zwecke weiteren Missbrauchs Minderjähriger ein no go ist, weil finanzielle Vernichtung von Müttern durch Gerichtsverfahren von mehr als zwölf Jahren ein no go ist und weil viel zu wenige in ihrer Bequemlichkeit sehen wollen, was in Österreich üblich ist!“

Dipl.-Ing. Susanne Draxler
selbstständig


A black and white portrait of a woman with shoulder-length, wavy hair, wearing glasses and a patterned scarf under a dark jacket. She is smiling warmly at the camera. The background is a plain, light color.

**“Kein Kind darf
für Machtspiele
missbraucht werden.
Kein Gericht darf das zulassen.“**

Dipl.-Ing. Susanne Draxler
selbstständig

„Gewalt, ob erlebt oder beobachtet, wirkt auf neuronaler, psychischer und körperlicher Ebene und beeinflusst unter anderem das Gedächtnis, Körperwahrnehmung und das Immunsystem nachhaltig. Die daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgen sind daher ernst zu nehmen.“

Mag.a Pia Hoffmann
Klinische Psychologin sowie Gesundheits- und Notfallpsychologin




**„Die Wunden von
psychischer Gewalt sind
unsichtbar – aber real.“**

Mag.a Pia Hoffmann

Klinische Psychologin, Gesundheits- und Notfallpsychologin

„Meine Erfahrung zeigt, dass Berichte von Kindern über direkte oder miterlebte Gewalterfahrungen oftmals als Ausfluss eines Loyalitätskonfliktes oder einer negativen Beeinflussung durch die Mutter erachtet werden anstatt die Gewaltschilderungen eingehend zu prüfen. Zur Wahrung des Kindeswohles bedarf es einer gründlichen Prüfung der Gewaltvorwürfe durch Familiengerichte, selbst wenn es im Strafverfahren zu einer Einstellung oder einem Freispruch im Zweifel gekommen ist. Weiters sollen vermehrt Anti-Gewalt-Trainings für gewalttätige Väter angeordnet werden.“

Mag.a Sonja Aziz, Familienrechts- und Opferschutzanwältin
Trägerin des österreichischen Frauenpreises 2025

A black and white portrait of a woman with long dark hair and glasses, wearing a light-colored blazer. The background is a blurred office setting.

**“Zum Schutz der Kinder
sollten Gewaltvorwürfe
immer vom Familiengericht
geprüft werden, auch ohne
strafrechtliche Verurteilung.”**

Mag.a Sonja Aziz

Familienrechts- und Opferschutzanwältin

Trägerin des österreichischen Frauenpreises 2025

“Ich unterstütze diese Petition, weil echter Fortschritt nur dann seinen Wert behält, wenn er von Verantwortung getragen wird. Wir leben in einer Zeit, in der sich vieles verändert – wirtschaftlich, gesellschaftlich und familiär. Doch eines darf sich nie ändern: der Schutz von Müttern und Kindern. Gewalt darf niemals übersehen, verharmlost oder entschuldigt werden. Kinder und ihre Mütter brauchen Sicherheit, Würde und eine Stimme, die gehört wird.”

DI Dr. techn. René Heinzl
Unternehmer und KI-Experte



**“Fortschritt bedeutet
Verantwortung
– für Gesellschaft,
Menschlichkeit
und den Schutz
von Kindern.”**


DI Dr. techn. René Heinzl
Unternehmer und KI-Experte

Die Stimme des Kindes zu hören und ernst zu nehmen
ist die Basis für Kinderschutz und Opferschutz.

Wenn Kinder – unabhängig welche Art von – Gewalt schildern, muss zugehört werden. Die Entscheidung über die Erforderlichkeit des Anhörens des Kindes darf sich nicht am kalendarischen Alter, sondern seiner Fähigkeit zur Verbalisierung und dem Einzelfall orientieren.

Der Einsatz eines Kinderbeistands ist daher essenziell, um die Anliegen und Wünsche der Kinder zu berücksichtigen und ihrer Stimme im Verfahren die nötige Geltung zu verschaffen.“

Mag.a Patricia Hofmann
Opferschutz- und Familienrechtsanwältin




**“Die Stimme des Kindes –
ein wichtiges Instrument für
Kinderschutz und Opferschutz.
Wir müssen lernen, sie zu hören.“**

Mag.a Patricia Hofmann
Opferschutz- und Familienrechtsanwältin



Im Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren dürfen Vorwürfe von psychischer und physischer Gewalt nicht unter den Teppich gekehrt werden. Sie müssen mit Sorgfalt, Mut und Verantwortung geprüft werden.“

Mag.a Maria Eberstaller
Klinische- und Gesundheitspsychologin



“Im Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren dürfen Vorwürfe von psychischer und physischer Gewalt nicht unter den Teppich gekehrt werden. Sie müssen mit Sorgfalt, Mut und Verantwortung geprüft werden.”

Mag.a Maria Eberstaller

Klinische- und Gesundheitspsychologin



„Wenn Frauen gemeinsame Kinder mit dem Täter haben, erhalten sie im Familiengericht nicht einmal rudimentärsten Schutz. Die Istanbul Konvention wird von der Justiz mit Füßen getreten.

Wann wird die Politik diesen Menschenrechtsskandal abstellen?“

Christina Mundlos
Coach für Mütter, feministische Autorin und Geburtsbegleiterin



**“Die Istanbul Konvention
wird von der Justiz
mit Füßen getreten.
Wann wird die Politik diesen
Menschenrechtsskandal abstellen?”**


Christina Mundlos

Coach für Mütter, feministische Autorin und Geburtsbegleiterin

Ich unterstütze die Petition, weil Gewalt niemals toleriert werden darf.
In meiner Arbeit mit Vätern und im Einsatz für gleichberechtigte Elternschaft
sehe ich täglich, wie wichtig gegenseitiger Respekt und Verantwortung sind.

Studien zeigen: Je gleichberechtigter Eltern Aufgaben teilen, desto geringer ist das
Risiko von Gewalt. Feministische Ansätze stärken nicht nur Mütter, sondern auch
Väter. Kinderschutz bedeutet, Gewalt konsequent zu benennen – und gemeinsam
eine Kultur der Gleichberechtigung und des Respekts zu fördern.“

Dieter Breitwiesner-Ebster
papainfo.at, Sozialarbeiter, Väterberater




**“Kinderschutz bedeutet,
Gewalt konsequent zu
benennen – und gemeinsam eine
Kultur der Gleichberechtigung und
des Respekts zu fördern.”**

Dieter Breitwieser-Ebster

Sozialarbeiter, Väterberater

„Ich unterstütze diese Petition, weil Kinderschutz immer Vorrang haben muss.
Kinder haben das Recht, gehört zu werden und vor Gewalt geschützt zu sein.
Pseudodiagnosen wie „Eltern-Kind-Entfremdung“ dürfen nicht dazu führen,
dass ihre Sicherheit gefährdet wird.“

Anita Pitsch, Bakk. phil. MA
Podcast Frauenstimmen

A black and white portrait of a woman with long, dark hair, smiling slightly. She is wearing a light-colored, textured cardigan over a patterned top. The background is a plain, light color.

**“Pseudodiagnosen wie
„Eltern-Kind-Entfremdung“
dürfen nicht dazu führen,
dass die Sicherheit von
Kindern gefährdet wird.“**

Anita Pitsch, Bakk. phil. MA
Podcast Frauenstimmen



„Das System produziert Täter am laufenden Band.
Wie lange schauen wir noch weg?“

Gertraud Klemm
Autorin



**“Das System produziert
Täter am laufenden Band.
Wie lange schauen wir noch weg?”**

Gertraud Klemm


Schriftstellerin



„Ich unterstütze die Petition zum Gewaltschutz im Familienrecht, weil hier Gewalt doppelt erlebt wird. Zuerst in der (Ex)Beziehung, dann vor dem Familiengericht.

Der Backlash gegen Mütter und Kinder muss gestoppt werden.“

Mariam Irene Tazi Preve
Politikwissenschaftlerin und Autorin

A black and white photograph of a woman with dark, shoulder-length hair, wearing a dark blazer over a white top. She is standing in a library or archive, with bookshelves and a wooden staircase visible in the background. The lighting is bright, coming from windows behind her.


**“Der Backlash gegen
Mütter und Kinder
muss gestoppt werden.”**

Mariam Irene Tazi Preve
Politikwissenschaftlerin und Autorin

„Rechtlich ist klar: Gewaltopfer haben einen Anspruch auf Schutz. Im Familienrecht werden die Kontaktrechte von Gewalttätern allerdings oft über das Schutzrecht ihrer Opfer gestellt. Das kann tödlich enden. Der Staat muss sicherstellen, dass der Schutz von Gewaltopfern auch im Familienrecht so verankert wird, dass er ausnahmslos angewendet werden muss.

Bitte unterstütze die Petition von FEM.A, damit die Regierung rasch handelt:
<https://mein.aufstehn.at/p/gewaltschutz>.“

Mag.a Jutta Mailänder
Advocacy Spezialistin bei FEM.A und Frauenrechtsaktivistin

A black and white portrait of a woman with long, dark hair, smiling. She is wearing a light-colored, possibly white, button-down shirt. The background is a plain, light color.

**“Der Staat muss endlich seine
Verantwortung wahrnehmen:
Er muss Mütter und Kinder
lückenlos vor Gewalt schützen!”**

Mag.a Jutta Mailänder
Frauenrechtsaktivistin

„Institutionelle Gewalt ist nur eine Facette staatlicher Ohnmacht gegenüber individueller Gewaltausübung und verdeutlicht das Unvermögen der Institutionen, Gewalt wirksam zu verhindern oder adäquat zu sanktionieren.“

Mag.a Claudia Prudic, MA
Klinische- und Gesundheitspsychologin
Expertin für Finanzbildung, Mental Health und Empowerment



“Institutionelle Gewalt ist nur eine Facette staatlicher Ohnmacht gegenüber individueller Gewaltausübung und verdeutlicht das Unvermögen der Institutionen, Gewalt wirksam zu verhindern oder adäquat zu sanktionieren.”

Mag.a Claudia Prudic, MA

Klinische- und Gesundheitspsychologin

Expertin für Finanzbildung, Mental Health und Empowerment

„An der FEM.A-Helpline spreche ich jedes Jahr mit über 1.000 Frauen aus ganz Österreich. Mütter, junge Frauen, ältere Frauen... Ihre Lebensrealitäten sind unterschiedlich, doch die Geschichten ähneln sich oft bis ins Detail: Gewalt ist immer ein Thema. Physische Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte, ökonomische – und sehr oft auch institutionelle Gewalt.

Was viele nicht sehen wollen: Das, was nach einer Trennung passiert, ist für viele Frauen und ihre Kinder die gefährlichste Phase. Wenn das Recht versagt, wenn Warnzeichen ignoriert und Täterstrategien übersehen werden, dann zerbrechen Leben – nicht metaphorisch, sondern real.

Ich höre diese Geschichten jeden Tag. Und ich frage mich: Wie lange noch?“

Monika Schmidt
dipl. LSB, zert. psychol. Online-Beraterin an der FEM.A-Helpline



**“Wenn Mütter zerbrechen,
weil Recht und Institutionen
versagen, zerbrechen
auch ihre Kinder.
Institutionelle Blindheit
hat reale Folgen –
sie zerstört Leben.”**

Monika Schmidt


Dipl. LSB, zert. psychol. Online-Beraterin an der FEM.A-Helpline

Wir leben in einer Zeit, in der vieles laut ist, aber das Wichtige oft überhört wird. Psychische Gewalt bleibt unsichtbar. Sie hinterlässt keine blauen Flecken, aber tiefe Spuren in Menschen, in Beziehungen, in der nächsten Generation. Und solange wir diese Spuren nicht ernst nehmen, kann es keinen echten Fortschritt geben.

Gewalt beginnt nicht erst, wenn jemand schreit oder zuschlägt. Sie beginnt im Kleinen. In Missachtung, Kontrolle, Abwertung oder im Schweigen. Sie zerstört Vertrauen, Identität und Sicherheit, und sie wirkt weiter, wenn sie verharmlost oder ignoriert wird.

Ich glaube an eine Gesellschaft, die Empathie nicht als Schwäche, sondern als Verantwortung versteht. An Systeme, die hinsehen, zuhören und schützen, anstatt zu relativieren. Denn wer Gewalt verharmlost, schützt nicht den Frieden, sondern das Unrecht.“

Isabella Adam
Unternehmerin & Kreativdirektorin



“Psychische Gewalt bleibt unsichtbar. Sie hinterlässt keine blauen Flecken, aber tiefe Spuren in Menschen, in Beziehungen, in der nächsten Generation.”

Isabella Adam

Unternehmerin & Kreativdirektorin



“Wenn Mütter und Kinder gewalttätigen Männern mit Staatsmacht
ausgeliefert werden, wird der Staat zum Unrechtsstaat.“

Dr. Wolfgang Hammer
Soziologe und Fachautor



**“Wenn Mütter und Kinder
gewalttätigen Männern mit
Staatsmacht ausgeliefert werden,
wird der Staat zum Unrechtsstaat.”**

Dr. Wolfgang Hammer
Soziologe und Fachautor



Es braucht klare, gut durchdachte Gesetze,
damit Täter keine Schlupflöcher finden.“

Mag.a Katharina Braun
Rechtsanwältin



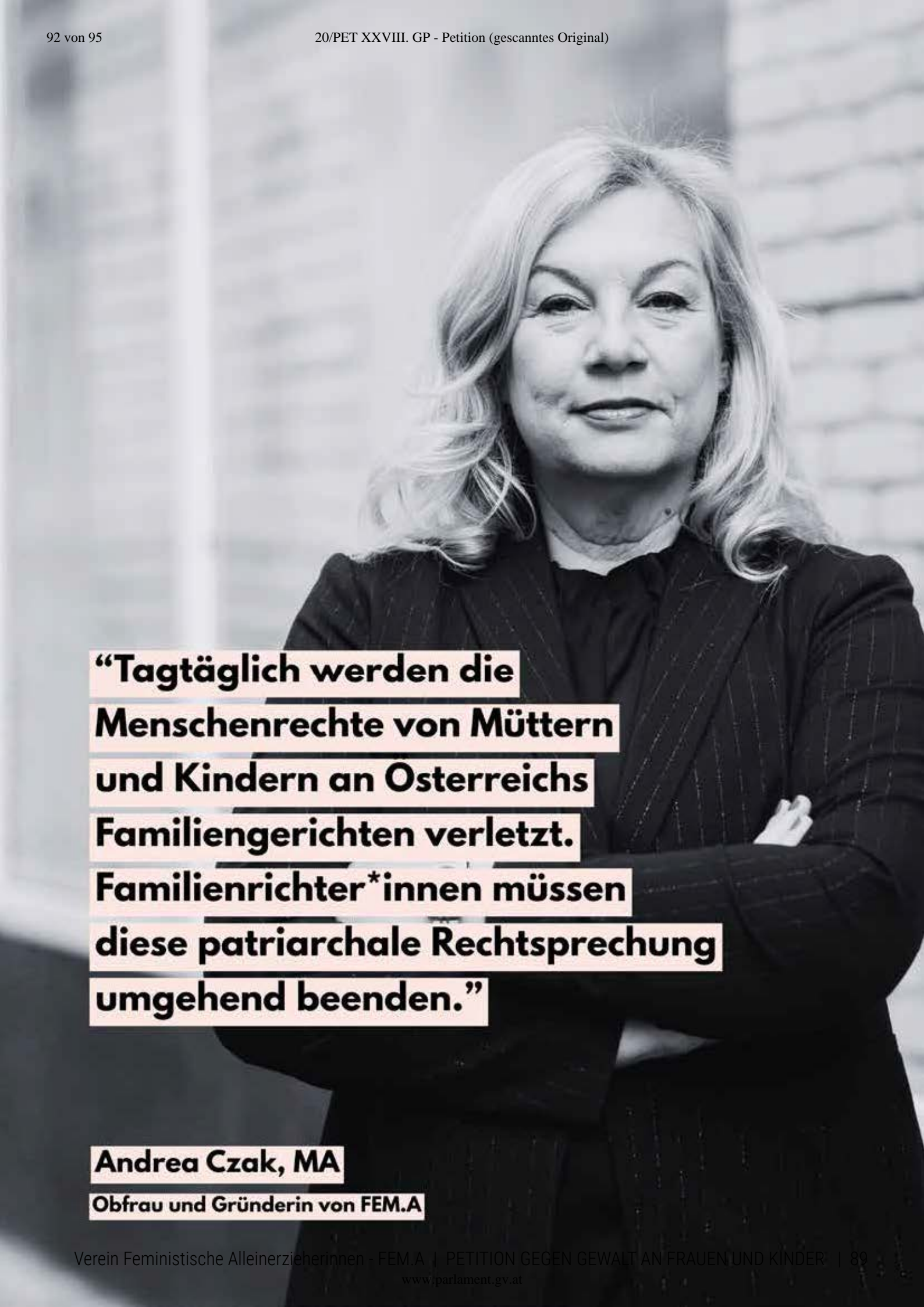
**“Es braucht klare, gut
durchdachte Gesetze,
damit Täter keine
Schlupflöcher finden.”**

Mag.a Katharina Braun
Rechtsanwältin



„Tagtäglich werden die Menschenrechte von Müttern und Kindern an Österreichs Familiengerichten verletzt. Familienrichter*innen müssen diese patriarchale Rechtsprechung umgehend beenden.“

Andrea Czak, MA
Obfrau und Gründerin von FEM.A



“Tagtäglich werden die Menschenrechte von Müttern und Kindern an Österreichs Familiengerichten verletzt. Familienrichter*innen müssen diese patriarchale Rechtsprechung umgehend beenden.”

Andrea Czak, MA

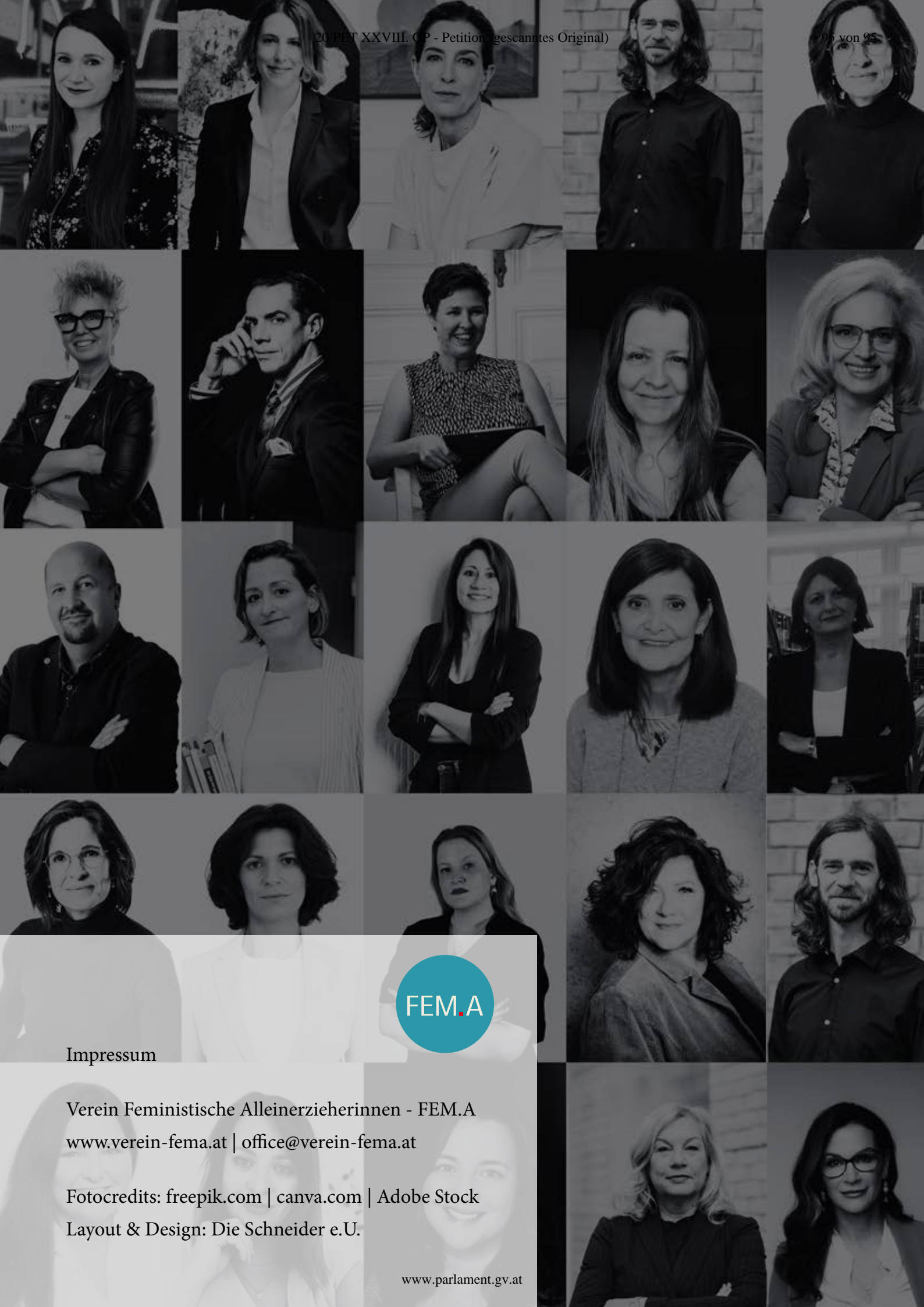
Obfrau und Gründerin von FEM.A



FEM.A MITGLIED WERDEN!

Werde Mitglied bei unserem Verein und nutze die Vorteile der Community:

- In der Wissensplattform kannst Du alle Webinare und die Vorträge der Fachtagung – auch aus den vergangenen Jahren – jederzeit nachsehen
- Die Unterlagen der Expert*innen können jederzeit downgeloadet werden
- Im Infobereich der Wissensplattform erhältst du exklusiven Zugang zu wertvollen Tipps und Checklisten
- Du bekommst monatlich die exklusive Einladung zu unserem Online-Mitgliedertreffen “Alleinerzieher*innen united”
- Mehr Infos unter community.verein-fema.at



Impressum

Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A

www.verein-fema.at | office@verein-fema.at

Fotocredits: freepik.com | canva.com | Adobe Stock

Layout & Design: Die Schneider e.U.

